

SCHULTAGE AN DER STÄDTISCHEN BERUFSSCHULE FÜR STEUERN MÜNCHEN

TAG	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	
1. Ausbildungsjahr	10. Klasse	10. Klasse	10. Klasse		10. Klasse	
Zeitraum	22.09.2025 bis 29.07.2026	23.09.2025 bis 31.07.2026	22.09.2025 bis 29.07.2026		23.09.2025 bis 31.07.2026	
Kategorie	Berufsschul- pflicht	Berufsschul- berechtigung	Berufsschul- pflicht		Berufsschul- berechtigung	
Klassenbezeichnung	ST10A ST10B ST10C ST10D ST10E ST10L	ST10F ST10G ST10H ST10K	ST10A ST10B ST10C ST10D ST10E ST10L		ST10F ST10G ST10H ST10K	
2. Ausbildungsjahr		11. Klasse		11. Klasse		
Zeitraum		16.09.2025 bis 28.07.2026		18.09.2025 bis 30.07.2026		
Kategorie		Berufsschul- pflicht		Berufsschul- berechtigung		
Klassenbezeichnung		ST11A ST11B ST11C ST11D ST11E ST11L		ST11F ST11G ST11H ST11K		
3. Ausbildungsjahr			12. Klasse	12. Klasse	12. Klasse	
Zeitraum			17.09.2025 bis 07.01.2026	18.09.2025 bis 11.06.2026	Vorholstage*	
Kategorie			Berufsschul- berechtigung	Berufsschul- pflicht	Berufsschul- pflicht	Berufsschul- berechtigung
Klassenbezeichnung			ST12F (bis 10.06.26) ST12G ST12H ST12K	ST12A ST12B ST12D ST12E ST12L	ST12A ST12B ST12D ST12E ST12L ST12F	ST12G ST12H ST12K ST12I
*5 Schultage, die nach der schriftlichen Abschlussprüfung liegen, werden vorgeholt					27.02.26 06.03.26 13.03.26 20.03.26 27.03.26	19.09.25 26.09.25 10.10.25 17.10.25 24.10.25

Wer ist berufsschulpflichtig? BayEUG Art. 39

Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz steht, ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

→ **Berufsschulpflichtig** sind i.d.R. alle Auszubildenden, die nach dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule oder 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium eine duale Berufsausbildung beginnen.

Wer ist berufsschulberechtigigt? BayEUG Art. 40

Berufsschulberechtigigt sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) oder Personen, die eine Umschulung durchlaufen.

→ **Berufsschulberechtigigt** sind i.d.R. alle Auszubildenden, die mit einer abgeschlossenen (Fach-)/ Hochschulreife, Berufsausbildung, Studium, etc. eine duale Ausbildung beginnen oder spätestens am 31.07. des aktuellen Jahres das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Hinweise für die 10. Jahrgangsstufe

Aus schulorganisatorischen Gründen bitten wir um

Anmeldung bis spätestens **Freitag, 12.09.2025** per E-Mail an **bs-steuern@muenchen.de**.

Verwenden Sie dazu bitte das aktuelle **Anmeldeformular** auf unserer Homepage

<https://bs-steuern.musin.de/index.php/schul/anmeldung>

und fügen Sie den **Ausbildungsvertrag** sowie das **aktuellste Schulzeugnis** bei.

Alle neuen Schüler*innen und deren Ausbildungsbetriebe erhalten spätestens am Freitag, 19.09.2025 per E-Mail weiterführende Informationen.

Grundsätzlich bestimmen sich die Berufsschultage ausschließlich in Abhängigkeit von der Art der Berufsschulzugangsberechtigung, ein Wechsel der Berufsschultage ist aufgrund unterschiedlicher Stundentafeln nicht möglich.

Der 1. Schultag für die 10. Klassen mit Berufsschul**p**flicht ist **Montag, 22.09.2025**,

der 1. Schultag für die 10. Klassen mit Berufsschul**b**erechtigung ist **Dienstag, 23.09.2025**.

Sowohl für berufsschulpflichtige, als auch für berufsschulberechtigte Auszubildende, wird das Fach Deutsch als Berufssprache Deutsch verpflichtend unterrichtet. Aufgrund der engen Verknüpfung zum prüfungsrelevanten Fachunterricht ist eine Befreiung grundsätzlich **nicht** möglich. Für berufsschulberechtigte Auszubildende wird kein Religions- und Ethikunterricht erteilt, stattdessen Pflichtunterricht im Rahmen des Plusprogramms.

Hinweise für die 11. Jahrgangsstufe

Der Unterricht beginnt ab 15.09.2025, also bereits in der 1. Schulwoche, in Abhängigkeit der Klasse. Die Schüler*innen informieren sich über den Vertretungsplan in Webuntis.

Hinweise für die 12. Jahrgangsstufe

Unsere Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr möchten wir intensiv auf die schriftliche Abschlussprüfung vorbereiten. Daher werden fünf Berufsschultage, die nach dem Termin der schriftlichen Abschlussprüfung liegen, auf die Wochen vor der schriftlichen Abschlussprüfung vorgezogen. Daher finden in diesen fünf Wochen zwei Berufsschultage an der Städtischen Berufsschule für Steuern statt. Im Gegenzug endet der Unterricht für diese Klassen vorzeitig am 07.01.2026 (Winterprüfung) bzw. am 11.06.2026 (Sommerprüfung). Der Unterricht beginnt ab 15.09.2025, also bereits in der 1. Schulwoche, in Abhängigkeit der Klasse. Die Schüler*innen informieren sich über den Vertretungsplan in Webuntis.

U M Z U G

Ab dem Schuljahr 2025/26 findet der Unterricht in neuen Räumlichkeiten statt. Wir ziehen am Campus des Beruflichen Schulzentrums in der Riesstraße von Haus 1 nach Haus 5 um.

Unsere neue Adresse lautet **ab September**:

Landeshauptstadt München
Städtische Berufsschule für Steuern
Riesstr. 40
80992 München

E-Mail: bs-steuern@muenchen.de